Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss foresty journal =

Journal forestier suisse

Herausgeber: Schweizerischer Forstverein

Band: 78 (1927)

Heft: 9

Artikel: Aus den Staatswaldungen des Kantons Bern

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-765718

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 04.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Aus den Staatswaldungen des Kantons Bern.

In seiner Mai-Session hat der Große Kat des Kantons Bern der Hauptrevision des Wirtschaftsplanes über die Staats-waldungen seine Genehmigung erteilt. Die nachfolgenden Angaben sind dem von Forstmeister Marti verfaßten und von der Forstdirektion dem Großen Kate vorgelegten Berichte entnommen.

Sämtliche, heute total 15,045 ha haltende Staatswälder des Kantons werden jeweilen alle zugleich der periodischen Wirtschaftsplan-Kevision unterworfen. Der erste Wirtschaftsplan stammt aus dem Jahre 1865; von diesem Jahre an fand regelmäßig alle zehn Jahre entweder eine Zwischen- oder eine Hauptrevision statt, so daß die 1925 durchgeführte Revision die dritte Hauptrevision darstellt. Jedes Kreisforstamt be- arbeitete die Revision der in seinem Forstkreis liegenden Staatswaldungen selbständig. Bis zum Herbst 1926 waren sämtliche Operate, deren Erstellung nehst der Erledigung der normalen Arbeiten für einzelne mit Staatswald stärker dotierte Kreisforstämter keine geringe Mehrbelastung bedeutete, abgeliesert und konnten in ihrer Gesamtheit zur Genehmigung vorgelegt werden.

Nachstehend soll versucht werden, die am meisten interessierenden Angaben und Zusammenstellungen aus den einzelnen Kapiteln herauszugreifen.

1. Flächeninhalt und Grundsteuerschatzung.

Von Interesse ist der Vergleich von Flächeninhalt und Grundsteuerschatzung zu Beginn der Forsteinrichtung im Jahre 1865 und in den verschiedenen Jahren der darauffolgenden Revisionen.

~ ′	om - vs r s	Weide und	Ertraglose	Total	Grundsteuer=Schatzung		
Jahr	Waldboden	Kulturland	Fläche	Fläche	Total	pro ha	
	ha	ha	ha	ha	Fr.	Fr.	
1865	10,062	191	406	10,649	9,310,810	875	
1885	10,646	719	521	11,886	13,475,700	1133	
1895	11,663	862	570	13,095	14,142,590	1079	
1905	12,029	816	627	13,472	14,580,232	1082	
1915	12,835	852	631	14,318	16,505,190	1152	
1925	13,300	885	857	15,045	25,651,965	1705	

Die Zusammenstellung zeigt einerseits die löbliche Konsequenz der staatlichen Behörden in der Vermehrung des Waldbesitzes — in 60 Jahren um 436 ha — umgekehrt aber auch die fortschreitende Erhöhung der Grundsteuerschatzung. Am auffallendsten ist der Sprung von 1915 zu 1925 mit Fr. 9,146,775. Diese ganz bedeutende Erhöhung erfolgte anläßlich der im Jahre 1919 durchgeführen Totalrevision der Grundsteuerschatzung

und dürste von den hohen Holzpreisen der Kriegs- und Nachkriegszeit nicht unwesentlich beeinflußt sein.

2. Die Rugungsfontrolle.

Die Zusammenstellung der Nutzungen der letzten 20 Jahre ergibt folgende Resultate:

5	Projektiert	e		Haupinutung Haupinutung			
Haupt= nutung	Zwischen= nugung	Summa	Haupt=	Zwischen= nutung	Summa		includ !
	Festmeter			Festmeter			
137,000 84	26,000 16	163,000 100	152,789 83	31,548 17	184,337 100	15,789 —	<u>-</u>
512,000 77	152,000 23	664,000 100	525,566 72	199,833 28	725.449 100	13,566 —	-
156,015 78	43,152 22	199,167 100	151,244 78	43,238 22	194,482 100	_	4,771
805,015 80	221,152 20	1,026,167 100	829,599 75	274,669 25	1,104,268 100	24,584 —	
	50 aupt= 137,000 84 512,000 77 156,015 78 805,015	Harmonic material Swifthen material 137,000 26,000 84 16 512,000 152,000 77 23 156,015 43,152 78 22 805,015 221,152	137,000 26,000 163,000 164,000 165,000 152,000 664,000 1	Hard of the large of	Hard of the limits and some states and some states are some some states and some states are some some states and some states are some some some some some states are some some some some some some some som	Hard of the limits of	Sauptr Sauptr Sauptr Sauptr Sauptr Sauptr

Prozentual beträgt die Übernutung gegenüber dem vorgesehenen Etat

Die Ursache dürfte neben erheblichen Wind- und Lawinenschäden wohl zum größten Teil in der Versorgung des Landes mit Brennholz während der Kriegszeit bei mangelnder Kohlenzusuhr zu suchen sein. Angesichts dieser außerordentlichen Beanspruchung darf eine Übernutung von nur $8\,^{\circ}/_{\circ}$ unbedenklich als gering bezeichnet werden.

Das Verhältnis der Sortimentsausbeute ist wie folgt:

```
für das Oberland . 58\,^{\circ}/_{\circ} Brennholz und 42\,^{\circ}/_{\circ} Nutholz für das Mittelland . 57\,^{\circ}/_{\circ} , 43\,^{\circ}/_{\circ} , 43\,^{\circ}/_{\circ} , für den Jura . . 65\,^{\circ}/_{\circ} , \frac{65\,^{\circ}/_{\circ}}{60\,^{\circ}/_{\circ}} , \frac{35\,^{\circ}/_{\circ}}{40\,^{\circ}/_{\circ}} , \frac{30\,^{\circ}/_{\circ}}{40\,^{\circ}/_{\circ}} ,
```

Auch hier hat jedenfalls der große Brennholzbedarf der Kriegsjahre das Nutholzprozent ungünstig beeinflußt.

3. Rentabilität.

Über die Rentabilität der Staatswaldungen in den letzten 20 Jahren gibt die nachfolgende Tabelle wertvolle Aufschlüsse.

Erträge	und	Rosten	der	Periode	1905—25.
---------	-----	--------	-----	---------	----------

Fünfjährige	Grtrag	Rosten	Reinertrag nach Wirt=	Ablieferung an die	Rontoko	orrent
Periode	errug	oto iten	schaftsbuch	Staatskasse	Ginlage	Entnahme
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
1905/06 1906/10	6,522,422	2,836,780	3,685,642	3,162,739	212,903	
1910/11 1914/15	6,104,111	2,918,364	3,185,747	3,403,651	particular	217,904
1915/16 1919/20	14,210,225	4,998,713	9,211,512	4,436,355	4,755,157	
1920/21 1924/25	10,901,840	6,147,003	4,754,837	5,273,877	_	519,040
	171,046		171,064	diverse Ein	nahmen 1908	5/25
1905/25	37,909,662	16,900,860	21,008,802	16,276,622	4,988,060	736,944
	100 º/o	45 º/o	55 º/o			

über die Kolonnen "Ablieferung an die Staatskasse" und "Kontokorrent" ist zu bemerken, daß die jährlich der lausenden Rechnung der Staatskasse abzuliefernde Summe berechnet wird durch Multiplikation des Abgabesasses mit dem jeweiligen mittleren Holzerlöß per Festmeter der letzten zehn Jahre. Allfälliger Mehrertrag wird dem Kontokorrent gutgeschrieben und umgekehrt ein Fehlbetrag aus dem Kontokorrent gedeckt. Außerdem dient der Kontokorrent zur Deckung der Kosten des Waldwegebaues und anderer Meliorationen in den Staatswaldungen.

Die Kosten des Wegbaues beliefen sich in der Periode 1905 bis 1925 auf total Fr. 2,274,947. 05, wovon entfallen auf

Unterhalt Fr. 683,033.95;

Korrektionen Fr. 161,708. 63 bei einer korrigierten Länge von 35,730 m;

Neuanlagen Fr. 1,430,205. 07 bei einer Länge von 274,033 m.

In außerordentlicher Weise wurden während den Krisenjahren dem Kontokorrent entnommen:

Fr. 1,235,804 für Staatsbeiträge zu den Entwässerungen und Bodenverbesserungen der Landwirtschaftsdirektion.

Fr. 1,646,345 an die Baudirekion für Straßenunterhalt und für Arbeitslosenfürsorge.

4. Erlös und Ruftkoften per Festmeter.

Die Differenzierung von Erlös und Kosten nach Sortimenten während der letzten 20jährigen Periode ergibt folgende Zahlen:

0.4	Brutto=Grlö8			Rüst= u.	Transpo	rtkosten	Netto=GrlöS		
Jahr	Brenn= holz	Nutholz	Durch= schnitt	Brenn= holz	Nutholz	Durch= schnitt	Brenn= holz	Nutholz	Durch= schnitt
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
1906	14.69	24.59	18.46	3.55	2.27	3.02	10.54	22.32	15.44
1907	14.64	25.99	19.66	3.71	2.41	3.14	10.93	23.58	16.52
1908	14.70	26.65	19.60	4.15	2.55	3.50	10.55	24.10	16.10
1909	13.18	25.37	17.88	4.22	2.46	3.54	8.96	22.91	14.34
1910	13.53	26.59	19.55	4.08	2.22	3.32	9.45	24.37	16.33
1911	14.35	26.45	19.82	4.33	2.68	3.59	10.02	23.77	16.23
1912	13.25	27.34	20.21	4.52	2.80	3.72	8.72	24.72	16.49
1913	14.02	26.84	20.12	4.61	2.48	4.11	9.61	24.36	16.35
1914	14.24	26.38	19.51	4.35	2.41	3.51	9.89	23.96	16.—
1915	15.46	25.61	17.93	4.37	2.97	4.03	11.09	22.63	13 89
1916	16.95	29.30	22.94	4.43	2.35	3.42	13.40	26.01	19.51
1917	22.05	41.66	31.81	4.59	2.63	3.62	17.46	39.—	27.90
1918	27.93	58.04	37.46	8.16	3.81	6.78	19.77	54.23	30.68
1919	31.28	74.96	46.95	11.05	5.68	9.12	20.22	69.28	37.82
1920	31.10	57.13	38.99	10.69	5.96	9.25	20.41	51.17	29.72
1921	29.83	60.76	40.01	13.38	6.20	11.01	16.45	54.56	29.—
1922	22.42	35.18	26.40	8.84	4.10	7.36	13.58	31.08	19.03
1923	28.77	41.76	34.83	8.86	3.99	6.59	19.90	37.77	28.24
1924	27.42	43.79	35.13	9.20	4.20	6.85	18.22	39.59	28.25
1925	25.56	43.56	33.07	9.30	4.26	7.20	16.25	39.30	25.87

5. Die Renaufnahmen für die zukünftige Periode.

Der Aufbau der verschiedenen Wirtschaftsplan-Revisionen von 1865 an zeigt eine deutliche Anpassung an die Fortschritte in Waldbau und Forsteinrichtung. Während der Wirtschaftsplan von 1865 naturgemäß noch ganz auf dem Kahlschlagprinzip beruhte — die Wirtschaftsvorschriften sahen nach erfolgtem kahlen Abtrieb noch landwirtschaftliche Zwischennuhung vor — nähern sich die folgenden Kevisionen mehr und mehr der natürlichen Verzüngungsmethode der Femel- und der Plenterwirtschaft. In Verbindung mit dem Waldbau folgte auch die Forsteinrichtung den jeweils an Boden gewinnenden moderneren Grundsähen.

So erfolgte denn auch die Materialaufnahme für die Hauptrevision von 1925 nach dem Prinzip, daß das Material von 16 cm an in Brusthöhe gemessen und in vier Stärkeklassen ausgeschieden, der Vorrat unter 16 cm und an unzugänglichen Orten dagegen geschätzt wurde.

Im ganzen wurden gemessen 4,035,530 Stämme mit einem Kubikinhalt von 2,916,738 Festmeter, während der geschätzte Vorrat sich bezissert auf 370,441 Festmeter, so daß der gesamte Vorrat

Zu einem Teil rührt die Vorratsvermehrung vom Ankaufe von Waldungen her, zum Teil ist sie das Resultat vermehrter Holzmassenaufnahmen und endlich darf sie zu einem wesentlichen Teil der sorgfältigeren und intensiveren Bewirtschaftung zugeschrieben werden.

Die nachstehende Tabelle gibt detaillierte Aufschlüsse über die Zusammensehung der bernischen Staatswaldungen nach den einzelnen Landesteilen geordnet.

Bestandes-Tabelle mit Angabe der Holzvorräte nach Stärkeklassen	Bestandes-Tabelle	mit	Angabe	der	Holzvorräte	nach	Stärkeklassen
---	-------------------	-----	--------	-----	-------------	------	---------------

	Bestoo Fläc		Holzvorrat								
Landes= teil			geschätzt	gemessen					Gesamt=	per	ha
	ha	a	m ³	16=26 cm m³	28=38 cm m³	40=50 cm m³	űb. 50 cm m³	total m³	total m³	1905	1925
Oberland Prozente	2790	20	12,264 2	189,638 28	225,544 34	155,159 23	83,409 13	653,750	666,014 100	183	238
Mittelland Prozente	6543	91	219,753 13	353,467 21	518,366 31	365,382 22	226,030 13	1,463,245	1,682,998 100	216	258
Jura Prozente	4061	48	138,424 15	250,439 27	283,543	169,803 18	95,958 10	799,745	938,167 100	202	181
Summa Kanton Prozente	13, 395	59	370,441 11	793,544	1,027,453	690,344	405,397	2,916,738	3,287,179	210	245

Gegenüber 1905 haben sich die durchschnittlichen Holzvorräte per ha um 35 Festmeter vermehrt, sie betragen nach den Neuaufnahmen 245 Festmeter; eine weitere Steigerung wird für die Zukunft notwendig und auch erreichbar sein. Es geht dies schon aus der prozentualen Verstretung der Stärkeklassen hervor, indem die beiden Starkholzklassen durch zweckdienliche Behandlung der Bestände noch wesentlich bereichert werden können.

6. Die vorgesehenen Rutungen der nächsten Periode.

Der neu aufgestellte Hauungsplan verteilt den Abgabesatz in Festmetern für die nächsten zehn Jahre auf die einzelnen Forstkreise (nachstehend nach Landesteilen zusammengezogen) wie folgt:

Landesteil*	Hauptnutzung	Zwischen= nutung	Summa
	m^3	m³	m^3
Oberland	7,800	1,220	9,020
	6,900	1,400	8,300
Mittelland	29,780	5,840	35,620
	26,200	8,000	34,200
Jura	16,190	-	16,190
	15,600	4,200	19,800
Total Kanton	53,770	7,060	60,830
	48,700	13,600	62,300

Der neue Abgabesat wird somit in der Hauptnutzung um 5070 Festmeter erhöht, in der Zwischennutzung um 6540 Festmeter reduziert. Die Erhöhung der Hauptnutzung ist in engem Zusammenhang mit der bereits früher erwähnten Vorratsvermehrung, während die Reduktion der Zwischen= nutung hauptsächlich von dem Umstande beeinflußt wird, daß bedeutend mehr Bestände von der Kluppe erfaßt wurden als bei den früheren Aufnahmen; sie ist somit in direktem Zusammenhang mit der Erhöhung der Hauptnutzung. Auf alle Fälle wird sie in finanzieller Hinsicht durch die vermehrte Hauptnutzung mehr als gedeckt. Die Erfahrung lehrt zudem, daß die wirklich zur Nutung gelangenden Mengen an Zwischennutung den Voranschlag gewöhnlich erheblich übersteigen; es liegt dies in einer vorsichtigen, weil nur auf Schätzung beruhenden Einreihung der Nutzungsquanten und in der Regel, daß der Bezug der Zwischennutzung sich in erster Linie nach den waldbaulichen Bedürfnissen zu richten habe. Im Forstkreis Meiringen und in sämtlichen Forstkreisen des Jura ist außerdem auf die Einreihung der Zwischennutzung in den Hauungsplan verzichtet worden; bei einer als "geschätt" ausgeschiedenen Fläche von 947,5 ha und einem Vorrat von 139,924 Festmeter darf aber mit einem noch ziemlich ins Gewicht fallenden Reisiganfall gerechnet werden.

7. Sanktionsbeschluß des Großen Rates.

Mit Beschluß vom 19. Mai 1927 hat der Große Kat des Kantons Bern die Hauptrevision des Wirtschaftsplanes in Kraft erklärt und damit den aufgestellten Hauungsplan genehmigt.

Nebstdem enthält der Beschluß aber unter andern noch folgende wertvolle Bestimmungen:

"Für das Dezennium vom 1. Oktober 1925 bis zum 30. September 1935 wird für die Kosten der Anlage und des Unterhaltes der Wald-

wege, sowie anderer Meliorationen in den Staatswaldungen ein jährlicher durchschnittlicher Kredit von Fr. 150,000 — somit für das ganze Jahrzehnt anderthalb Millionen Franken — ausgesetzt.

Diejenigen Erwerbungen von Liegenschaften, welche ausschließlich zur Gewässerkorrektion oder zu andern Schutzwaldanlagen dienen und auf Jahrzehnte keinen Reinertrag abwerfen, sind aus dem Staatswaldareal zu eliminieren und auf Rechnung eines Aredites "Verbauung von Wildbächen und Aufforstungen" separat zu verwalten.

8. Ausblid.

Die von den Kreisforstämtern entsprechend dem von der Forstdirektion erteilten Auftrag, "gemäß den neuen Grundsäßen des Waldbaues und der Forsteinrichtung, namentlich jedoch auch nach ihren lokalen praktischen Erfahrungen für die zukünstige Bewirtschaftung das Zweckmäßigste zu erwählen, um die Nachhaltigkeit der Nutungen, die Erhaltung und Vermehrung der natürlichen Produktionskraft des Bodens und die Erzeugung der größten und wertvollsten Holzmassen zu erzielen" durchgeführte Revision und der aus allen Operaten deutlich erkennbare Wille einer weiteren Verbesserung des Zustandes der ihnen unterstellten Waldungen und damit Hand in Hand gehend einer Steigerung der Produktion nach Masse und Wert, nicht zuletzt aber auch die weitgehenden Bestimmungen des großerätlichen Genehmigungsbeschlusses berechtigen zu der Hoffnung, daß die Bewirtschaftung der bernischen Staatswaldungen in Zukunst noch reichere Früchte zeitigen wird.

Die Revierjagd im Kanton Schaffhausen.

Bon G. Sit, Forstmeister.

Da gegenwärtig verschiedene Kantone die Revierjagdfrage prüfen, mögen einige Angaben und Bemerkungen über die Erfahrungen, die im Kanton Schaffhausen mit dieser Jagdmethode gemacht wurden, von Intersesse sein.

Patent oder Revier? Dieser Streit ist bei uns schon alt und wurde erstmals in den 80er Jahren aufgenommen. Den ersten Abschluß fand derselbe in der Volksabstimmung vom 15. Juni 1915, durch die mit 3625 Ja gegen 3460 Nein das Reviersystem an Stelle des Patentsystems angenommen wurde.

Gegen die Revierjagd werden verschiedene Einwände erhoben. Man sagt, sie begünstige die Vermöglichen und verleze den Grundsatz der Gleichsberechtigung. Dem ist entgegenzuhalten, daß das Revier auf öffentliche Steigerung kommt und jedermann offen steht. Nicht ein Einzelner braucht ein Kevier zu pachten, sondern es sind Jagdgesellschaften bis zu sechs Personen möglich. So pachteten beispielsweise in der Gemeinde Unters